

Zur Zeit des ungelauten revolutionären Aufstandes unter dem belobenden Gaudium des Massenrechts und blutiger Kämpfe, lenkte die Partei naturgemäß ihre Aufmerksamkeit unmittelbar auf das Gebiet politischer Fragen und Beziehungen. ... Allein die kurzen Freiheitsjahre gaben nicht die Möglichkeit, das Bewußtsein der Massen in entsprechender Weise zu festigen und zu vertiefen, und waren nicht in der Lage, die politischen Aufgaben mit den alltäglichen dringenden ökonomischen Bedürfnissen dieser Massen, die von ihnen tief empfunden wurden, mit unerreichten Banden zu verbinden. Gegenwärtig ist es eine der unauflösbaren nächsten Aufgaben, die ökonomische Organisation der Massen und ihren ökonomischen Kampf zu entwickeln.

Die Gewerkschaften und Genossenschaften sind eine mächtige Waffe dafür. Hierzu muß darum die energische Arbeit der Parteioffiziere und der mit ihnen in Verbindung stehenden Genossen gelenkt werden. Es versteht sich von selbst, daß die Sozialdemokratie befreit sein muß, eine aktive Kampftätigkeit hier zu entfalten und die ökonomische Organisation des Proletariats auf den Weg des Klassenkampfes zu lenken, dessen eingebend, daß die Arbeiterbewegung der Einheitlichkeit bedarf. Eine verdächtige Tätigkeit auf diesem Gebiete führt nicht nur die jüngste, sondern auch die mehr entfernte, vorrevolutionäre Vergangenheit; alle Schritte im Rückwärts, insbesondere seit 1886, wurden unter der Fahne der Sozialdemokratie geführt, und eben dieser Umstand bildete die Grundlage für die Popularität, die die Partei in den breiten Massen der Arbeiter genießt, die genötigt sind, die Vertreterin ihrer alltäglichen Interessen in ihr zu erblicken.

Doch nicht nur das allein ist notwendig. Neben der Aufgabe, den politischen und wirtschaftlichen Kampf des Proletariats zu leiten, steht vor der Partei eine andere: die intensivste Tätigkeit auf kulturell-wissenschaftlichem Gebiete.

Abgesehen von der Aufgabe, die den Parteitheoretikern zufällt, hat ungeheures Material, das die Revolution liefert, an der Hand der marxistischen Methode zu analysieren und zu beleuchten, steht jetzt mit besonderer Schärfe vor der Partei die Aufgabe, auf dem Gebiete der kulturell-wissenschaftlichen Aufklärung der Massen (in Klubs, Bildungsvereinen, Abends- und Sonntagsschulen usw.) tätig zu sein und den revolutionären Geist des Massenkampfes in diese Institutionen hineinzutragen.

Auf speziellem politischem Gebiete endlich bezieht die Partei eine Waffe, die die Reaktion nicht infraktieren darf, ihr zu entreißen, die Dumatriebüne. Auch in der dritten Duma ist es die Stimme der Sozialdemokratie, die die Interessen des Proletariats und der breiten Volksmassen verteidigt. Von der Partei hängt es nun in bedeutendem Maße ab, dieser Stimme größere Stärke und Sicherheit zu verleihen und im ganzen Lande Widerhall zu verschaffen.

Parteinachrichten.

— Das Urteil im Breslauer Polizeiprozess. Man schreibt dem Norddeutschen aus Stuttgart:

Am Montagabend wurde von der Stuttgarter Strafkammer das Urteil im Verleumdungsprozeß der Breslauer Polizei gegen den Redakteur des Wahren Jakob, Genossen V. Heymann, verkündet. Die Verhandlung fand, wie berichtet, vor acht Tagen statt. Beantwortet waren 600 Mark Geldstrafe. Das Urteil lautet auf 150 Mark und die Kosten. Genosse Heymann wurde

in hiesigen Kreisen deshalb bewundert, weil die Kritik, die er in der inkriminierten Nummer des Wahren Jakob in Bild und Text an dem Vorgehen der Polizei bei den bekannten Polizeistatuten anlässlich der Metallarbeiter-Aufsperrung in Breslau am 19. April 1906 geübt hat, sich gegen die Gesamtheit (1) der Polizei richtete, während nur jetzt gegen die Beweisführung von neuem bewiesen ist, daß nur ein Teil der Schulleute ihre Befugnisse überschritten habe. Es hätten sich nach dem Urteil bei der Stämmung der Redaktionsarbeiten eine Reihe von Übergriffen der Schulleute ereignet, die nicht zu rechtfertigen seien, und wenn man bedenkt, daß aus den Berichten die Schulleute demontren, Zeichnungen und Schmähungen ausgehoben worden seien. Denn nach den eideschwurigen Aussagen einer großen Zahl von Zeugen (der Richter las etwa ein Dutzend Namen und mehr vor) könne nicht bezweifelt werden, daß nach der Einbürgerung des Striegauer Plazes in einer größeren Zahl von Fällen gegen Personen in einer Weise vorgegangen sei, zu der diese keinen Anlaß gegeben hätten, und daß auch Schulleute große beleidigende Behauptungen gegen Passanten ausgesprochen hätten. Dazu komme noch der Fall Dienbold, bei dem dem Arbeiter im Flur eines Hauses von einem Schutzmännchen die Hand abgehauen wurde. Auch spreche immerhin einigermaßen gegen die Schulleute das Zeugnis des Arztes Dr. Mühlmann, nach welchem sich ein großer Teil der Verletzungen auf dem Rücken der Leute befand. ... Es sei weit die Verletzung im Wahren Jakob sich gegen die Gesamtheit der bei der Strafverurteilung beteiligten Schutzmännchen richtete, sei die Verurteilung erfolgt, während sich nur ein Teil der Polizei Übergriffe habe zuschreiben lassen.

Nach diesen Feststellungen des Gerichts hätte eigentlich Freisprechung erfolgen müssen, wenn unsere Gerichte nicht die eigentümliche Praxis übten, eine Kritik, die an dem Vorgehen einer Beamtenkategorie geübt wird, auf sämtliche Beamte zu beziehen, während doch die Vorwürfe natürlich nur den schuldigen Teil treffen sollen. Denn daß alle Schulleute ausnahmslos so gehandelt haben, wie der leider noch immer unbekamte und Polizeidienst ausübende Handbader und seine Kumpane, hat natürlich kein Mensch je wieder behaupten können noch behaupten wollen!

Inwiefern die Breslauer Polizeigenossen sind abermals abgeurteilt!

— Die Parteifeldzüge beendete am Dienstag, den 31. März, ihren zweiten Kursus, der am 1. Oktober vorigen Jahres begonnen hatte. Bekanntlich suchte damals die Regierung die Arbeit der Schule dadurch zu erschweren oder gar zu unterbinden, daß sie die zwei Hauptlehrer, die Genossen Hise und Panneroel, mit der Ausweisung bedrohte, falls sie ihre Lehrtätigkeit wieder aufwähmen. So bedauerlich das hierdurch verursachte Auscheiden der beiden Genossen aus dem Lehrerkollegium der Parteischule aus war, so ist doch der gegen die Schule geführte Schlag völlig pariert worden, indem die Genossen Luzemberg und die Genossen Gnow und Baum in dem Lehrerkollegium eintraten. Es konnte der Kursus zur völligen Zufriedenheit der Beteiligten und zum Nutzen der Partei ohne weiteren Zwischenfall zu Ende geführt werden. Genosse Vogel widmete den scheidenden Parteischülern einige herzliche Worte des Abschiedes im Namen des Parteivorstandes, Gen. G. a. e. Darmstadt antwortete für die Schüler, worauf Genosse Schulz im Namen des Lehrerkollegiums den Kursus für beendet erklärte.

— Ein Verhafteter. Am 20. März March 20 Jahre verhaftet, seit Max Kasper, der begeisterte jugendliche Vorämpfer der jungen sozialdemokratischen Bewegung, noch nicht ganz 35 Jahre alt, in Breslau von seinem schauerlichen Gefängnis durch den Tod erlöst wurde. Auf dem jüdischen Friedhofe an der Hofstraße in Breslau, am 24. März vorher gerichtlich durch den letzten Richter gebietet hatte, liegt auch Max Kasper begraben, unter einem Denkstein, den ihm die deutsche Sozialdemokratie gesetzt hat. Der letzte die Breslauer Genossen am Sonntagmorgen einen Kranz bringend, der die Inschrift trug: „In schwerer Zeit — heißt Du im — Treue. — Wir danken Dir.“ Die sozialdemokratische Arbeiterpartei Breslaus. Vor dem Grabe partizipierte während der Kranzüberbringung eine samer Schuttmann auf und ab; in übrigen wurde der schlichte Akt durch die Polizei nicht gestört.

Gerihtssaal. Strafkammer.

Halle a. S., 31. März.
Vorstand: Landgerichtsdirektor Meyband; Ankläger Staatsanwalt Dr. Schulze.

Droschkenfahrer. 2 Kameradschaftliche Mitglieder, während die Droschkenfahrer- und Kutscher sich mit Recht über harte Polizeibestimmungen beklagen, machen sie sich selbst untereinander auch noch das Leben schwer. So hatte ein Kutscher zwei Strafmandate über je 3 Wk. erhalten, weil er am 23. Sept. und 1. Oktober v. J. sein Geschäft auf der Alten Promenade einige Minuten unkontrolliert hatte lassen lassen. Das Schöffengericht bestätigte die Strafmandate. Auf eingeleitete Beratung vor der Strafkammer trat ein früherer junger Droschkenfahrer als Zeuge auf, der ganz ungeniert und mit einer gewissen Verachtung beklundete, er habe den Angeklagten benutzert. Auf Befragen, wie er denn dazu komme, merkte der Denunziant, daß habe er deshalb getan, weil er früher auch benutzert worden sei und deshalb den Jahrgeld als Droschkenfahrer los geworden sei. Nach dieser Zeugenaussage kam das Gericht zur Verurteilung der Berufung.

In einem anderen Falle hatte ein Droschkenfahrer ein Strafmandat erhalten, weil er nicht zu der vorgeschriebenen Zeit mit seinem Geschäft auf dem Marktplatz angefahren war. Der Angeklagte machte erst vor dem Schöffengericht und dann vor der Strafkammer geltend, daß am erwähnten Tage das Geschäft seines Pferdes plötzlich zerfallen sei. Die Anklagebehörde stellte sich auf den Standpunkt, daß die Droschkenfahrer bzw. Kutscher verpflichtet wären, gewisse Referenzbriefe für die Geschäfte vorzulegen zu halten, daß im Falle einmal Teile eines Geschäftes zerfallen, doch der Polizeibefehl gemäß pünktlich angefahren werden könne. Der Verteidiger des Angeklagten war der Ansicht, daß das polizeiliche Verlangen denn doch zu weit ginge; Referenzbriefe für die Pferde könne man vielleicht im Falle eines Kommerzienrates finden, aber nicht im Falle eines armen Droschkenfahrers. Schöffengericht und Strafkammer waren ebenfalls der Ansicht, daß die Droschkenfahrer nicht zum Halten der Referenzbriefe verpflichtet wären und sprachen den Angeklagten frei.

Briefkasten der Redaktion.

G. S., Halle, Monopol, Porträts-Gesellschaft m. b. H., Berlin C., Dittichenstraße 46.

Beamtenthortliche Redakteur: Ernst Däumig in Halle.
Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten.

Wir offerieren mit diesem Angebot die beliebtesten Moderechtheitungen in Damen - Hüten u. Konfektion.

Hervorragend preiswert!

Unsere sämtlichen Neuheiten in Damen-Wedden zeichnen sich durch feinen Geschmack u. beste Ausführung aus.

- ≡ Neue Damen-Konfektion. ≡
- Frühjahrs-Paletots, aus modernen, gestreiften Stoffen, 4⁷⁵
- Frühjahrs-Paletots, in la. Stoffen, mit eleganten Garnituren, 12⁵⁰
- Kostüme, aus neuesten Stoffen, diverse Fassons und Garnierungen, 9⁵⁰
- Kostüme, in Tuch, alle Farben, aparte Verarbeitung, 24⁵⁰
- Staub-Paletots, mit weitem modernen, teilweiser Garnituren, 3⁷⁵
- Kostümröcke, in allen Stoffarten, englischen Geschnad und blau, 1⁷⁵
- Kostümröcke, Vorderen Stoff, Faltenfasson, 3⁹⁰
- Kostümröcke, elegant, schwarz und farbig, 6⁵⁰

- Beliebte
- Damen-Hüte
- Glocken-Hut, „Kopenhagen“ 5⁹⁵
blau mit passender Seidengarnitur u. weißem Hügel
- Schwinger-Hut, „Nortu“ 6⁵⁰
schwarz, Fantasiegestalt, mit Hügel, reicher Seiden-Nettengarnitur und Augenabeln
- Frauen-Hut, „Venedig“ 4²⁵
in Fantasiegestalt, mit Rosettengarnitur und modernem Rosenbüttel
- Jugend-Hut, „Prinzess Victoria“ 4⁹⁵
weiß, mit Lauffasch und Blumen reich garniert
- Glocken-Hut, „Athen“ 9⁷⁵
weiß, mit voller Rosen- und Fiederbandgarnitur, moderne Füllwindung
- Matelot-Hut in Geflecht 9⁵
mit Sammetband oder Rijsbandgarnitur

- ≡ Neue Blusen. ≡
- Bluse, in aparten Leinwandstreifen und Karos, garniert, 2⁶⁵
4.60 8.75
- Bluse, in Wolle, reine Wolle, alle modernen Farben mit aparter Wasse, 4⁵⁰
- Bluse, in Tüll u. Watif, sehr reich garniert, Rimonoforn, rosa, hellblau und weiß, 3⁷⁵
- Bluse, in Musseline, reine Wolle, gefüttert mit Wasse und Kranz, 2⁹⁰
5.75 4.75
- Tüll-Bluse, Rimonoforn, 5⁹⁰
16.50 12.50 9.50
- Kinder-Konfektion.
- Mädchen-Paletot, in blauen und farbigen Stoffen, 3²⁵
8.50 6.50 4.25
- Knaben-Anzüge, in blau u. weißer, dauerhafter, kräftige Stoffe, 3⁷⁵
6.50 4.50
- Knaben-Anzüge, in eleg. la braun. u. blauen Stoffen, in all. Größe, 5⁵⁰
10.50 8.50 6.75

Hut-Garnituren
Veilchen Preis 85
Vergissmichnicht Preis 48
Gänseblumen Preis 48
Rosen Preis 50

Hamburger
Engros-Lager
Leopold

Nussbaum

G. m. b. H.
Halle a. S.,
Gr. Ulrichstrasse
80/61.

Hut-Garnituren
Echte Straußfedern 95
Echte Extrafedern 2.95
Echte Extrafedern 2.75
Wollfaser-Band 48
Wollfaser-Band 98

1. Beilage zum Volksblatt.

No. 79.

Seite 2. J., Donnerstag den 2. April 1908.

19. Jahrg.

Die Wohnung des Vorsitzenden der Verfassungskommission Genossen W. Weghagen befindet sich 1. April Adolfsplatzweg 18, III. Treppen. Alle Besprechungen über die Redaktion, Expedition und Vertriebsabteilung sind an denselben zu richten.
Die Verfassungskommission.

Erteilung des Turnunterrichts an Jugendliche.

Die Herrturner Vertam und Busch vom Arbeiterturnverein in Werden erhielten am 1. November 1906 von der Ortspolizeibehörde Verfügungen folgenden Inhalts: „Dem hiesigen Arbeiterturnverein ist eine aus Jugendlichen Arbeitern und Lehrlingen bestehende Jugendabteilung anzuschließen. In derselben wird der Jugend Turnunterricht von älteren Angehörigen der Sozialdemokratie, unter anderen auch von Ihnen erteilt. Das kann ferner nicht gebildet werden, und es wird Ihnen daher unterzagt, Kindern und Lehrlingen, sowie jugendlichen Arbeitern Unterricht im Turnen oder in sonstigen Spielen zu geben.“ Es folgt dann die Androhung von Geldstrafen.

Vertam und Busch klagen. Der Bezirksaussschuß in Elde erklärte aber die Verfügungen hinsichtlich des angebotenen Turnunterrichts für berechtigt. (Soweit andere Richter genannt waren, beanstandete der Bezirksaussschuß die Verfügungen, weil solche hier gar nicht in Betracht kommen.) In den Urteilsgründen wurde unter anderem gesagt: Die Verwaltung des Unterrichtswesens sei, wie in den älteren, so auch in den neueren Landesteilen in Preußen nicht dem Polizeibehörden, sondern besonders Behörden (Schulbehörden der Regierungen usw.) übertragen, die sich erforderlichen Falles für die Erteilung der Hand der Polizei bedienen könnten. Die Schulgesetz regeln die Bestimmungen müssen für ein selbständiges Eingreifen der Polizei in Unterrichtsangelegenheiten ausbleiben. Die Verfügungen der Polizei wären darum nur dann rechtmäßig begründet, wenn ein allgemeines polizeiliches Interesse vorläge, wie es in diesem Falle der Fall zu sein hätte. Das sei aber der Fall. Die Polizei könne selbständig einschreiten aus in Angelegenheiten des Unterrichtswesens, wenn durch die Art oder die Ausdehnung, in der Lehrübungen auf jenem Gebiete herbeizuführen, zugleich eine Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit oder wenn Gefahren für das Gemeinwohl entstünden. Solcher Art und Ausdehnung seien aber hier die den Klägern zur Fall stehenden Lehrübungen. Denn wenn an eine unbefristete Zahl von Kindern weiblichen und männlichen Geschlechts oder auch nur an eine solche Zahl von erwachsenen Personen Turnunterricht von Seiten erteilt werde, die der erforderlichen technischen Vorbildung für die Erteilung solchen Unterrichts entbehren bzw. solche Vorbildung nicht darzulegen könnten, so müßte hiesin eine Gefährdung des Lebens und der Gesundheit des Publikums zu befürchten sein. Es behörte ferner weitere Ausführung darüber, welcher Schaden an Leben und Gesundheit der Turnenden durch unangelegene Aufsicht beim Turnen und durch ungenügenden Unterricht, namentlich auch an weiblichen Personen, angerichtet werden könne. Somit habe die Polizei auf Grund von § 67 des Polizeiverwaltungsgesetzes (Schutz von Leben und Gesundheit) einschreiten können. Aber auch aus dem Gesichtspunkt des Einschreitens gegen gemeingefährliche Handlungen (§ 69) sei die Verfügung rechtmäßig begründet, soweit sie sich auf Kinder und den Unterricht im Turnen beziehe. Die Kläger seien zugegebenermaßen Anhänger der Sozialdemokratie. Bezugsbekanntmachung (1) habe die Erklärung geleistet, daß bei solchem Turnunterricht den noch nicht urteilsfähigen Kindern in Erfüllung des eigentlichen Zweckes des tragischen Turnunterrichts von den sozialdemokratischen Turnleitern sozialdemokratische Anschauungen und Lehren eingeimpft würden, die den Anstand der gegenwärtigen Staat- und Regierungswesen bedenkten. Darin habe eine erhebliche Gefährdung des Gemeinwohls zu befürchten sein.

Die Kläger legen Berufung ein. Der 3. Senat des Oberverwaltungsgerichts in Berlin hat am 1. April folgende Gründe der Klage ausgesprochen: Er wiederholt zunächst auf der Berufungsschrift, daß das hannoversche Schulgesetz vom 25. Mai 1848 die Materie für Hannover erschöpfend regelt und bei seiner allgemeinen Erläuterung zum Privatunterricht polizeiliche Eingriffe nicht gestattet, soweit es solche nicht ausdrücklich zulasse. Die angelegenen Klagen aber hier gar nicht in Betracht. Nun kann es aber noch geltend: Gegenstand der polizeilichen Verfügungen seien hier Veranstaltungen eines Turnvereins. Im Verlaufe dieser Turnvereins handele es sich. Derartige Veranstaltungen unterliegen dem preussischen Vereinsgesetz. Dieses regelt erschöpfend das Vereins- und Verfallenswesen und grenzt mit Bezug darauf genau die Befugnisse der Polizei ab. Die allgemeinen polizeilichen Befugnisse schließen dadurch aus; weitere Beschränkungen, wie die dieses Spezialgesetzes, könnten nicht erfolgen. Im Vereinsgesetz gebe es nur keine Bestimmungen, wonach das Turnen in Vereinen in höherem Maße geregelt werden könne als polizeiliche Eingriffe gegen das Vereinsgesetz. — Von einem Unterricht im Turnen ist die Rede. Ein richtiger Unterricht sei das aber gar nicht gewesen. Der Verein behauptet, daß es ein Unterricht sei, wenn jemand einem anderen irgendwelche körperlichen Fähigkeiten beibringe. Aber selbst wenn es „Unterricht“ wäre, so würde doch die Sache so liegen, daß jeder das Lehren einer bestimmten Fertigkeit, aus dem Turnen, betreiben könne. Der Umstand, daß eine solche Übung aus einer Schädigung führen könne, gebe der Polizei kein Recht zum Einschreiten. Kinder könnten sich beim Vorkommen im Auge aufweisen, junge Leute beim Tennis oder bei irgendwelchem andern Bewegungssport sich verletzen. Wie könne sich die Polizei ein Recht nehmen, in allen den Fällen, soweit eine Gefährdung der Gesundheit vorliege, einzuwirken? Wie könne der Unterricht, weil seine Beförderung ein Verstoß gegen das Vereinsgesetz sei, erzeuge ein Bild in die Gewerbeordnung, die den gewerbetätigen Turnunterricht regelt. Der Verein nur unterzagt werden, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Ungeeignetheit des Betreffenden darthun. Es seien Leute gemeint, die betreiben hätten, daß sie andere Verletzt oder fittlich schädigten, von denen Tatsachen dieser Art feststünden. Nun könne man doch nicht annehmen, daß für das gelegentliche unentgelt-

liche Fortlernen, worum es sich hier nur handele, strengere Maßnahmen gelten sollten, die für gewerbetätige Turnlehrer. — Entschieden der Fall ist zu wählen die Ausübung des Vereinsgesetzes, daß nicht das Turnen der eigentlichen Zweck des Vereins ist, und daß den Kindern sozialdemokratische Anschauungen eingeimpft werden sollten. Die Pflicht ist, das Turnen zu lernen, die Jugend abzugeben und unzufrieden und schlechten Vergnügungen und dem Sinn für die Körperpflege zu fördern, der bei der Arbeiterschaft im Erwaachen ist. Das sei eine der allgemeinen Wohlfahrt dienenden Tätigkeit, nicht aber gemeingefährlich. Was der Bezirksaussschuß in der Verfügung sage, sei überhaupt keine juristische Ausföhrung. Es sei lediglich der Ausdruck politischer Gesinnung, eine politische Deflamation, der im einzelnen entgegenzutreten, ihm (dem Appell) die Würde des Berufungsgerichts verleihe.

Das Oberverwaltungsgericht hob die Kesselschreibung auf und setzte die polizeilichen Verfügungen wegen Unzuständigkeit der Polizei außer Kraft: Die Aufsicht über Privatschulen liegt im Rahmen der Kulturbehörde von 1894 und der Ministerialinstruktion von 1899 den Regierungsabteilungen für das Schulwesen ob, in letzter Instanz dem Unterrichtsminister. Das Teufel aus für Hannover u. Nach den Grundbänden der Kulturbehörde bedürfte jemand, der Privatunterricht erteilen wolle, die Genehmigung, die ihn die Schulaufsichtsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen verweigern könne. Wenn aber eine Regelung in der Weise bestünde, daß die Staatsgewalt für gewisse Gebiete bestimmte Behörden bestimmte Befugnisse ausüben und ihre Zuständigkeit damit begründet haben, so bleibe für den Fall für die allgemeinen Befugnisse der Polizei aus dem allgemeinen Landrecht kein Raum, abgesehen von ganz bestimmten Ausnahmefällen. Letztere seien dann gegeben, wenn für die speziell bestimmten Behörden ausdrückliche Rechtsnormen fehlten oder wenn ein dringender Fall vorliege, in dem die besondere Behörde einschreiten befinde sich und eine Verweigerung nicht eintreten dürfe. Davon könne hier nicht die Rede sein. Die Schulaufsichtsbehörde könne einen ohne ihre Genehmigung erteilten Privatunterricht verbieten und Zwangsmittel anwenden. Somit sei die Polizei unzulässig gewesen und die Verfügungen deshalb außer Kraft zu setzen. Damit erledige sich alles andere.

Halle und Saalkreis.

Seite 2. S., den 1. April.

Überalter Mannesjura.

In der heutigen Morgennummer der Saalzeitung wird unter der Spitzmarke: „Einen nichterträglichen Anblick“ usw. nach unermesslichen Entwürfdrohungen gegen das Volksblatt folgender Brief des neugeborenen freisinnigen Parteiführers, Herrn Dr. Wischmann, abgedruckt:

Seite 2. S., 31. März 1908.

In der unter dem 1. April veröffentlichten Notiz des hiesigen Volksblattes über eine unerwartete Schwärzung der hiesigen Liberalen bei den Landtagswahlen handelt es sich natürlich nicht um die Liberalen, die hier nicht die Sozialdemokratische Partei ist, sondern die Sozialdemokratische Partei. Die in dem Artikel des hiesigen Volksblattes gemachten Angaben sind von Anfang bis zu Ende reine Erfindung.

Gesellschaftsball

Dr. Wischmann.

Herr Dr. Wischmann hätte sich die Mühe sparen können. Wer unsere hiesigen Liberalen und die politische Tätigkeit des Herrn Dr. Wischmann kennt, wird niemals im Ernst daran glauben, daß unsere Freisinnigen für Schul- und Turnverbände mit ausgeprochenen Wahrscheit sein und aufgeben und mit ehrlichen Wahrscheit Freunden in den Landtagswahlkampf ziehen würden. Es ist wirklich ein beklagter Scherz, wenn man von unseren Liberalen wirklich liberales Handeln annehmen wollte. Wir kennen unsere Kassenkasse zu genau, um nicht zu wissen, daß der bloße Gedanke, in die kompromittierende Gesellschaft der Molen zu geraten, die gottlichen liberalen Männerwürde in gornige Erregung versetzt. Im übrigen würden wir auch eine so unglückliche Bundesgenossenschaft wie die der Hallenser, annehmen, voll und ganz und unentwegt“ Freisinnswahlen möglichst dandend ablehnen.

Die Einführung eines neuen Schulbuches in den hiesigen hiesigen Volksschulen.

Ein Vater-von vier schulpflichtigen Kindern schreibt uns: „Der Magistrat teilte durch ein Verzeichnis von Lernmitteln den Eltern der Volksschüler mit, daß in den Klassen 6, 5, 4 und 3 im Deutschunterricht ein neues Buch eingeführt wird: Range, Lebnungsschule zur Erlernung des Händigsprechens und der Rechtschreibung; beide Bücher kosten je ein Mark, gebunden 1,20 Mark. Die Wätere ist am 1. April fällig, wie soll ich als Arbeiter mit 18 Mark Wochenlohn in der Lage sein, außer den zahlreichen anderen Gehältern noch extra vier Mark auszugeben für vier solche Schulbücher meiner vier Kinder. In den meisten Schulen schafft man die Sprach- und Lebnungsschulen ab, weil sie viele Lehrer für entbehrlich halten, was sie tatsächlich sind. Wenn man sie hier wirklich für nötig hält, warum zerlegt man sie nicht in kleine Teilstücke, wie die Hantschen Redenhefte? Für die bisherige Sprachschule von Zitting wurden für das erste Heft 20 Pfennig ausgegeben. Die Sangeschule, die für eine Mark nur leicht gehandelt sind, sind nach einem Jahre nach der mannigfachen Verwendung in Schule und Haus gerollert und zerfallen. Wogu soll den Kindern der 6. und 5. Klasse schon der gesamte für vier Schuljahre berechnete Stoff in die Hand gegeben werden? Wenn die Kinder in die 4. und 3. Klasse kommen, sind die Sangeschulen ungenügend so beschriftet und gelodert, daß sie gebrauchsfähig sind. Dann wird dem Vater zugemutet, das selbe Heft zum zweiten Male zu kaufen. Die Direktion beschuldigt in Leipzig wird aus dieser fittscheligen Einführung einen enormen Gewinn ziehen. — Wir sind der Meinung, daß die Anschaffung eines in den oberen Klassen hier längst entbehrlichen Rechenbuches, mittels dessen sich die Schüler daheim die Unterrichtsgegenstände einprägen, weit dringlicher und zweckmäßiger war.“

Wir können die Angaben des Einfinders bezüglich der genannten Schulbücher nicht nachprüfen, da uns die Bücher nicht vorliegen. Wir geben der Einfindung dort allem Raum im Hinblick auf die Debatte in der letzten Stadverordneten-

sitzung über die Kernmittelfreiheit. In dieser Debatte machte bekanntlich Herr Stadverordneter Knabe vollständige Ausführungen über Verpflegung der Eltern den Kindern gegenüber, die Erziehung der Eltern“ und andere ähnliche Dinge, Ausführungen, wie sie eben nur der Verdacht eines solchen Bürgers entspringen können. Bekanntlich hat dann noch der genüßig belächelte Herr Reichardt seine einseitigen Unternehmungen in der Debatte zum besten gegeben. Die genannten Herren und viele ihrer Gesinnungsgenossen mit ihnen können aus den Worten des Einfinders erfahren, welche Opfer Eltern aus Arbeiterehren bei geringem Einkommen für den Schulunterricht ihrer Kinder bringen müssen. Die Herren mit gefülltem Gelbbeutel und gemächlichem Geim haben gut reden. Wer aber „nicht erbeutet“ und nicht erbeutet“ hat, aus aus den Knochen anderer lernen hübschen Wohlstand herauszuwickeln kann, sondern nur sein hübschen Bare Arbeitstraft verkaufen muß, der wird über die Anschauungen der Herren Knabe, Reichardt usw. seine eigenen Gedanken haben.

Ein Wähler will er sein und bleiben!

Herr Maurermeister und Kandidat Ruhn ist nämlich. Was hat ihn die böse Welt gefolpert und verlästert, vor allem die waterladolse Rote Rote. Aber still und unbekannt geht er als alter Menschenfreund seinen Weg. Als solcher lieh er aus lauter Rücksicht eine arme Familie in dem hüßigen Heim des Hauses Feldstraße Nr. 12 — natürlich gegen Einzahlung der Miete — haufen. Hier konnte sie außer der reichlich vorhandenen frischen Luft auch noch die erbetenen Trostorte genießen, die eine Treppe höher in den Bestanden durch einige Damer Gesicht den Turnen, die kein menschliches Ateit zum Kirchenbesuche hatten, gelindert wurden. Aber die religiösen Handlungen mußten ihre christliche Turn befehlen. Aus dem lebendigen Gemüthsgefühl des wahren Christenmenschen heraus schleppte der große Wähler die hübschten Sprossen jener unankbaren Familie um 100 deutscher Reichspfennige willen vor den Richter. Denn er kann nicht ansehen, daß jemand sich unrecht tut aneignet. Das empört kein Redigefühl auf tiefe. Das ist gegen Gottes und Menschen Gebot. Als dann der Richter ungenüßigerweise die ruhlosen Liebeläter freisprach, da wurde der eble Gottesmann wieder mit Schmutz beworfen. Aber er läßt sich durch alle Schmähungen nicht irre machen. Er bedenkt des Wortes: Der Gerechte muß viel leiden um seines Glaubens willen. Er tut auch fernerhin seine milde Hand auf und vollbringt Werke der Barmherzigkeit. Die hiesige Zeitung verfindet laut die neueste Propheet des Menschenfreundes. Ausgerechnet die hiesige Zeitung was es sein, die den frommen Mann unter ihre Fittige nimmt. Das ist Schienpflicht, und gleich und gleich gefest sich gern. Das Blatt für Gottesfurcht und fromme Eitelkeit will, daß Herr Baumeister Ruhn für das Volksblatt einen gewissen Betrag g e n e n n t l i c h s t a t t l i c h e r V e r f ü g u n g g e l e i t e t und damit einem hochschätzlichen Wohlthäter abgeben habe. Die hiesige Zeitung des hiesigen Volksblattes will die milde Gabe des hochherzigen Spenders mit mehr Dankbarkeit annehmen als die anderen Rangen aus Feldstraße 12. Hüßlich und gut — das sind die Eigenschaften, die diesen vernehmen Wähler zieren.

* In der Bibliothek des Sozialdemokratischen Vereins usw. wurden im Laufe des Monats März ausgegeben 388 und zurückgegeben 348 Bücher. Von den ausgegebenen Büchern waren 49 Parteiliteratur und politische Schriften, 172 Werke wissenschaftlichen Inhalts und 217 Bände Unterhaltungsliteratur. Es sei daran erinnert, daß die Bibliothekstunden stattfinden: Sonntags von 10—12 Uhr vormittags, Mittwochs von 8—9 Uhr abends. Ferner vor jeder Verammlung des Sozialdemokratischen Vereins, des Metallarbeiter-Vereins und des Arbeiter-Bildungs-Vereins. Gleichzeit wurde der Bibliothek dem Genossen Götze ein Bericht über den Waldes-Prozess des Jahres 1899.

* Zwei bedauerliche Unglücksfälle ereigneten sich gestern Abend in der Fischerstraße. Als der Tischlermeister Bäcker mit Wärfeln eines Soldatens aus der Archimedische bedächtig war, schlug das Soldat wieder zurück, wodurch dem K. vier Finger der linken Hand abgerieben wurden. — Eine halbe Stunde darnach verunfallte der Richter Frauenauer an derselben Wärfeln, indem, daß er beim Angeben einer Schenke mit dem Soldaten abstrakte und sich hierbei eine Hand heftig verletzte. Beide Verletzten mußten sich in Klinische Behandlung begeben.

* Durch Conspiratione statt wie bisher durch Wiedersignale wird von heute ab verdundeltes die hiesige Berufsvereine ihre Fahrten durch die Straßen antkündigen.

* Ihr Kind ausgehelt hat auf eigentümliche Weise eine we bekannte Frauenverein. Sie gab Montag nachmittags einen Kinderringen, in dem ein 4—5 Wochen altes Kind lag, mit den Eltern und verständig. Das Kind wurde ins Krankenhaus gebracht.

* Herrscheren Sport. Am Sonntag erhielt nach der Saalzeitung in Köthe bei einem Fußball-Wettbewerb zwischen Saalzeitung und dortigen Spielen ein Hallenser von einem Köthener einen so wichtigen Fußtritt, daß er betrunnenlos zum Landrennen. Die hiesigen Spieler quittierten mit Bewußtsein die hiesige Schenke hinterließen. Die Spieler wurden von der weiteren Beteiligung ausgeschlossen. Damit wären wir ja glücklich in den Sportsozialen America, das gelangt, wo auch kein Fußball-Wettbewerb ausgeht wird, an dem es nicht Verwundete oder gar Tote gibt.

* Die Halle-Gottlicher Ehrenbahn hat im Monat Februar dieses Jahres eine Einnahme von 86 878,73 Mark gehabt. Das bedeutet ein Mehr von 4700,38 Mark gegen den gleichen Monat im Vorjahre.

* Die Oberreiter beginnen am nächsten Wätere Schulen und Mittelsschulen am Mittwoch, den 8. April, an den Volksschulen erst am Dienstag, den 14. April. Der Wiederbeginn des Unterrichts erfolgt am Donnerstag, den 23. April, für die höheren und Mittelsschulen, am Montag, den 27. April, für die Volksschulen.

* Neue Erfindungen. Bearbeitet vom Patentbureau Ruhn und Richter, Hamburg. Wiedersignale. Über: S t e n o t y p e n s c h r i f t e n zur Vereinfachung des Aufschreibens von Sprechern; Jakob Ruhnens. — Gaudiumperle mit im Formdruck autorisiert drückendem Pressenst. Für Wätere. — G e n e r a l e s m u s i k e r: Mit einem tragbar eingerichteten Elektromotor verbunden, aus einem schwingbar gelagerten Trom-

Der beherrschende Kaffeekönig, Erno Kiesel, — auch ein bekannter Gerichtlicher Richter und ein Eichenbock, der auch als Reim- oder Fadenfänger Verwendung finden kann; Wilhelm Erichsen.

Das neue Bureau des Stadttheaters. Donnerstag Benefiz Vorstellung. Der Jungfrau zu Ehren. Die Aufführung von Kammerer und Schützler in die Spielzeit. Sonntag Abend. Benefiz-Vorstellung mit Schillerbillets. Karl. In Vorbereitung für Donnerstag, den 2. April, um 8 Uhr, ein Benefiz-Concert von E. Alberts, Premiere der Oper Tiesland.

Das neue Bureau des Hoftheaters. Heute, Mittwoch, beginnt das Gastspiel des Hamburger Metropol-Theaters. Das erste bringt als erstes Repertoirestück den Schwanz Gang der Hölle.

„Bürgerhaus“ „Überprüfung“ nennt sich ein Etablissement, das mit dem heutigen Tage in der Fagergasse, Ecke E. Ulrichstraße, eröffnet wurde. Das auf freundliche eingerichtete Lokal, welches aus einem Parterre- und geräumigen Galerie-Raum besteht, wird mindestens einige Hundert Besuchern Gelegenheit geben, den Darstellungen guten Orchester- und Ballett-Ensembles zu lauschen. Schon der Umstand, daß ein derartiges Lokal in seiner Originalität hier in Halle bisher nicht bestand, wird sehr zu wünschen sein, daß der Wirt, der in Leitung eines solchen Etablissements reiche Erfahrung besitzt, mit dem Erfolge aufwarten kann. Wir wünschen im übrigen auf die Inzertate im Warte zu sein.

Niesleben, 20. März. (E. B.) Bei der heute abgehaltenen Gemeindevorstandssitzung wurde dem Bürgerverein aufgestellte Kandidat Kaufmann Böling mit Hilfe der Blockarbeiter mit 6 Stimmen Majorität. Bei der Hauptwahl am Dienstag, den 24. März wählten von 576 Wahlberechtigten der dritten Abteilung 194. Davon erhielt Böling damals 85. Der Bergmann Carl Klats 14 und der Bergmann Otto 14. Die übrigen 27 Stimmen. Nach der Summa 100 Stimmen. Der Parteigenosse Nummer Albert Börner erhielt damals 96 Stimmen. Es stimmten damals also überhaupt 194 Wähler.

Bei der heute abgehaltenen Sitzung zwischen Börner und Böling wählten 256 Wahlberechtigte. Davon erhielt Böling 116, die Hilfe der Blockarbeiter 140, die übrigen 100 Stimmen. Die übrigen 100 Stimmen. Die übrigen 100 Stimmen. Die übrigen 100 Stimmen.

Weschen, 21. März. (E. B.) Am Montag, den 20. März fand hier die Wahl zur Gemeindevertretung statt. Gewählt wurde in der Stadtwahl der Genosse W. Borch mit 1 gegen 77 Stimmen, welche auf den organisierten Arbeiter Franz Birk, welcher von den Gegnern aufgestellt war, fielen.

Bei der ersten Wahl fielen 81 Stimmen auf Borch, 27 Stimmen auf Birk und 4 Stimmen waren versplittert. Insofern hat sich die Wahl nicht entschieden. Der Arbeiter W. Borch hat sich alle Mühe, um den Sieg freitrag zu machen, und zwar in 10 beherrschter Weise, daß sich die Wahlberechtigten hinter seinen Rücken, um nur die Wahl zu gewinnen, zu verhalten. Er wurde nicht gewählt. Die Wahlberechtigung war in diesem Jahr eine recht: nämlich sie früh von 9-10 Uhr stattfand, hatten sich alle auswärtigen Arbeiter eingedrungen und hatten sich nicht gefeiert, einen halben Tag zu verkümmern.

Bei der heute abgehaltenen Gemeindevorstandssitzung wurde dem Bürgerverein aufgestellte Kandidat Kaufmann Böling mit Hilfe der Blockarbeiter mit 6 Stimmen Majorität. Bei der Hauptwahl am Dienstag, den 24. März wählten von 576 Wahlberechtigten der dritten Abteilung 194. Davon erhielt Böling damals 85. Der Bergmann Carl Klats 14 und der Bergmann Otto 14. Die übrigen 27 Stimmen. Nach der Summa 100 Stimmen. Der Parteigenosse Nummer Albert Börner erhielt damals 96 Stimmen. Es stimmten damals also überhaupt 194 Wähler.

Weschen, 21. März. (E. B.) Kleine Ferkel und großer Brau. Der Fuhrwerkbesitzer Gustav Krabbes von hier erziehen am 22. Oktober d. J. mit einem kleinen Schweinchen, das er auf dem Markte gekauft hatte und auf dem er auch ein Schweinchen zum Verkauf hatte. Bald nachdem kam noch ein Schweinchen, das er auch auf dem Markte gekauft hatte und auf dem er auch ein Schweinchen zum Verkauf hatte.

Weschen, 21. März. (E. B.) Kleine Ferkel und großer Brau. Der Fuhrwerkbesitzer Gustav Krabbes von hier erziehen am 22. Oktober d. J. mit einem kleinen Schweinchen, das er auf dem Markte gekauft hatte und auf dem er auch ein Schweinchen zum Verkauf hatte. Bald nachdem kam noch ein Schweinchen, das er auch auf dem Markte gekauft hatte und auf dem er auch ein Schweinchen zum Verkauf hatte.

Weschen, 21. März. (E. B.) Kleine Ferkel und großer Brau. Der Fuhrwerkbesitzer Gustav Krabbes von hier erziehen am 22. Oktober d. J. mit einem kleinen Schweinchen, das er auf dem Markte gekauft hatte und auf dem er auch ein Schweinchen zum Verkauf hatte. Bald nachdem kam noch ein Schweinchen, das er auch auf dem Markte gekauft hatte und auf dem er auch ein Schweinchen zum Verkauf hatte.

Gewerkschaftliches.

Die Forderungen der Gewerkschaften in der hiesigen Holzindustrie. Die Zeitschrift Konfession für die deutsche Holzindustrie hat ein bestimmtes Resultat nicht ergeben. Für 28 Städte (Eberfeld, Magdeburg, Wiesbaden, Bismarck, Rastatt, Neumünster, Ebing, Gerold, Straßburg, Riegnitz, Ertalburg, Jena, Borna, Chemnitz, Dresden, Hof, Jappot, Starnberg, Darmstadt, Reg. Efenand, Detmold und Osnabrück) ist nur eine teilweise Verhandlung erfolgt worden, während über viele Provinzen, besonders der Arbeitszeit und Löhne, eine Einigung nicht zustande kam. Die Verhandlungen über Frankfurt a. M. und Kudenau sind fast gänzlich gescheitert. Hier dürfte es aber über längere Zeit noch kommen. Nur die noch fristigen Provinzen für 28 Städte soll die letzte Einigung sein. Eine Schlichtungskommission fällt, die am 4. April wiederum in Leipzig zusammenzutreten soll. Ihr gehören an je ein Vertreter beider Parteien aus fünf nicht an der Tarifbewegung beteiligten Städten, Leipzig, Mainz, Dresden, Düsseldorf und Osnabrück. In München wurde vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts zwischen dem Holzarbeiterverband und der christlichen Organisation einerseits und dem Arbeitgeberverband andererseits eine Einigung erzielt. Der Tarif gilt auf die Dauer von zwei Jahren und erfahren die Stundenlöhne sofort eine Erhöhung von einem Pfennig, vom 1. April nächsten Jahres ab von zwei Pfennig. Der Münchener Tarif unterbreitet sich den Ausgleicherhandlungen der Einigungscommission in Leipzig dadurch, daß bei der Arbeit die Garantie der Tageslohnens vereinbart, bei feiner bedeutende Mindestlohn beibehalten und der Tarif statt auf drei Jahre, wie es der Arbeitgeberverband verlangt, nur auf zwei Jahre festgelegt wurde. — In Hamburg sind bisher die Verhandlungen gescheitert. In Wiesbaden und Frankfurt a. M. ist seitens der Arbeitgeber den Holzarbeitern schon die Entlassung angekündigt worden.

In der Stargoritzerfabrik von Carl Schröder in Magdeburg-Austadt sind sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen wegen Ablehnung einer geringfügigen Lohnforderung in den Streik getreten. Die Firma verfuhr nun durch verlorende Inzertate in bürgerlichen Wäldern Ersatz für die Streikenden zu bekommen. Deshalb sind Arbeitsangebote streng abgelenkt.

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ Straftats der Verste. Wegen Verleumdung des Magistrats in Kronach wurde Genosse Dr. Weill von der Frankfurter Volkstribüne vom Schöffengericht in Kronach zu 30 M. Geldstrafe verurteilt. — Genosse Brüder, Verantwortlicher der Schleswig-Volkszeitung in Kiel wurde wegen Verleumdung eines nach Reichsverbandem kämpfenden bürgerlichen Rekruten zu 100 M. Geldstrafe verurteilt.

§ Die fliegenden Bergarbeiter. Am Freitag wurde der Genosse Anton Stranz von Rudau von der dortigen Strafammer wegen angeblicher Verleumdung der Bergarbeiter vom Rätterhacht auf ein ein monatliches Gefängnis verurteilt. Es handelte sich um einen in unsern hiesigen Parteien, dem Sachverständigen Volksblatt erschienenen Beitrag. Wegen dieses Artikels ist feinerzeit der Verantwortliche des Volksblattes zu einer geringen Geldstrafe verurteilt worden.

In der ersten Instanz war Stranz freigesprochen worden, wegen Mangels an Beweisen. Auch diesmal ist der Beweis nicht erbracht worden, daß Stranz der Verfasser des Artikels im Volksblatt sei. Das Gericht stützte sich auf Indizien.

Aus dem Reiche.

Bonn. Reichshöhere Gerichtung. Die Einrichtung der vier Durbacher Mauthörder, die im Juli d. J. in Durbach drei Personen ermordeten und herabzu, wurde im letzten Moment verhindert. Dem Grund hierzu soll das Reichshöhere Gericht in Gießen bilden. Die Kulturarbeit mit dem Reile soll nun am Donnerstag vor sich gehen.

Gewerbegericht Halle.

Halle, 28. März. Vorsitzender: Stadtrat Kurth; Beisitzer: Fabrikdirektor Schürle, Hotelier Kappel, Maurer Voigt und Oberster Schlichter.

Umeinen Betrag von 760 Mark ließ sich der Schneidermeister Graegel nicht bezahlen als dreimal von dem Schneider Otte vor das Gericht zitierten. Verurteilt man die sechs Wege hin und zurück nach dem Gericht, die Kosten für die Werbung des Sachverständigen, die Zeiterfassung mit der nun einmal bei Gerichtsterminen verbundenen notwendigen Aufsehung und alles was drum und dran hängt, kann man sich die Lebenszeit gewinnen, daß die Prübe, die um die Geschichte gemacht wurde, teurer war als das Pfund. Kläger war mit 22 Mark Wochenlohn bei achtstündiger Arbeitszeit engagiert worden und verlangte den Betrag von 760 Mark für geleistete Lieferungen. Der Beklagte meinte, die Gebühren würden es nicht so genau sein, wenn er einmal eine halbe Stunde länger arbeiten müßte; dafür kämen sie auch mal ein halbes Stunde später. Der Kläger bestritt aber, zur Arbeit zu spät gekommen zu sein. Der nach der ersten Verhandlung geladene Sachverständige befandete, daß, wenn länger gearbeitet werde, die Lieferungen bezahlt werden müßten. So verlangte es der Tarif, von dem Kläger aber nichts wissen wollte. Es erging in dem zweiten Verhandlung vor Gericht nach dem Beklagten der Kläger 5,80 M. zahlen mußte. Um die noch fristigen 2 M. mußte man einen neuen Termin anbestimmen. Beklagter wollte nachweisen, daß Kläger erst zu spät gekommen sei. Da das Gericht aber annahm, daß Kläger, wenn er früh etwas später gekommen sei, ebenfalls länger gearbeitet hätte, wurde Beklagter schließlich auch noch zur Zahlung der 2 M. verurteilt.

Abgemessen mit seiner Klage gegen die Magdeburger Eisenbahnbau-Vertriebsgesellschaft wurde der Eisenbahner Rühlke, der einen rüchthändigen Abforderbetrag von 416 M. verlangte. Der Kläger ist von der Gesellschaft schon zwei Jahre mit dem Deban von Steinen bezahlt worden und geriet nach dem Abfordern mit dem Betriebsaufseher in Differenzen. Da der Aufseher geltend machte, die Forderung beziehe sich auf bereits im Debaner b. J. verrechnete und nicht ordnungsgemäß geleistete Arbeit, wurde der Kläger aus diesem Grunde abgewiesen.

Wegen fündigungsloser Entlassung verlangte der Kupfermeister Götter von der Leitung der Holzgerberei in a. S. 114 Lohn für 12 Tage im Betrage von 84 M. Der Kläger hatte bei der Arbeit einen Tag gefehlt, behauptete aber, Urlaub gehabt zu haben. Er soll dann gelegentlich der Ründigung, so befandete ein Zeuge, sich mit der sofortigen Zahlung des Dienstverhältnisses einverstanden erklärt haben. Daraufhin erfolgte die Abweisung der Klage. Verurteilt wurde die Firma zu einem Pfennig Nebenlohn, dem Betrag für 12 Tage im Betrage von 84 M. Der Kläger hatte bei der Arbeit einen Tag gefehlt, behauptete aber, Urlaub gehabt zu haben. Er soll dann gelegentlich der Ründigung, so befandete ein Zeuge, sich mit der sofortigen Zahlung des Dienstverhältnisses einverstanden erklärt haben. Daraufhin erfolgte die Abweisung der Klage.

Reifogel verlangte, sagte ihm der Vertreter der Firma Weinelein, er habe mit der Firma in Thüringen vereinbart, daß diese die Transportkosten für die Lieferung der Pferde bezahle. Da die Firma in Thüringen nicht zahlte, sollte sich der Gewerkschaft auf den hiesigen hiesigen Standpunkt, die Götterfirma, die den Kläger engagiert hat, muß die Transportkosten zahlen.

Eine unzureichend fertige Forderung wegen Abzug des Dienstverhältnisses hatte der Reiner Schütz gegen den Göttermeister Reichler anhängig gemacht. Reichler behauptete, von dem Sohne des Beklagten durch den Reiner, er, der Reiner habe Güter überverteilt, begehrt worden zu sein. Unter diesen Umständen hätte er bei dem Beklagten nicht mehr arbeiten können. Kläger verlangte nun für entgangenen Lohn und Krümel einer Schadenersatzbetrag von 60 M. Der Reiner erklärte, daß jener Reiner gegen den Kläger nur in bedingter, sogar in gar nicht bedingter Form erhoben worden sei. Dies geschah, um die Arbeit des Reiner anzuregen zu werden. Dies geschah, um die Arbeit des Reiner anzuregen zu werden. Dies geschah, um die Arbeit des Reiner anzuregen zu werden. Dies geschah, um die Arbeit des Reiner anzuregen zu werden.

Versammlungs-Anzeiger.

In vorliegender Nummer werden folgende Versammlungen bekannt gegeben: Zeit: Gewerkschaftskarteil, Freitag, 3. April. Strecka: Bergarbeiter, Sonntag, 5. April. Götter: Bergarbeiter, Sonntag, 5. April. Ober- und Unterbilingen: Bergarbeiter, Sonntag, 5. April.

Telephonischer Expedient des Volksblattes.

Paris, 1. April. Nach einer Meldung des Generals d'Amade hat die Kolonne des Obersten Francker ein Gefecht mit Maroffanern des Marra-Gebietes gehabt. Zwei Offiziere und sechs Soldaten wurden getötet, 18 Mann verwundet.

Kranau, 1. April. In einer stark besuchten Versammlung von Kaufleuten wurde beschloßen, den Posten über preussische Waren zu verhängen.

Letzte Nachrichten.

Leipzig, 1. April. Das hiesige Polizeiamt genehmigte zur diesjährigen Karneval eine Massenpaziergang nach dem Borsort Ostertag.

Die Revisionshandlung im Proceß Wolff-Garben vor dem Reichsgericht in Leipzig findet am 8. Mai statt.

München, 1. April. Die Vorstände des Gewerbe-Vereins Münchens und der Sozialdemokratischen Vereine haben namens der von ihnen vertretenen 7000 Mitglieder eine scharfe Protestresolution gegen den Reichsvereinsgesetzentwurf an den Reichstag gerichtet.

Halleber, 1. April. Auf den Weidener Arbeiter wurden die Arbeiter Julius Müller erschossen aufgefunden. Wahrscheinlich liegt ein Verbrechen vor.

Neuzell, 1. April. Gestern legten 300 000 Röhlenarbeiter die Arbeit nieder, weil die Grubenbesitzer nicht mit den Arbeitern betreffs des heute ablaufenden Lohnzinses unterhandeln wollten.

Washington, 1. April. Das Admittirtegesetz des Volkskassiers in Berlin, Carlomagno Lomax, ist hier eingegangen. Lomax ersucht darin um die Entsendung von seinem Posten zum 1. Juni. Präsident Roosevelt hat das Gesetz sofort genehmigt und gleichzeitig die Ernennung des Dr. David Jayme Hill zum Volkskassier in Berlin vollzogen.

Winter-Jahrplan.

Abfahrt nach:	Ankunft von:
Magdeburg: 12 ⁰⁰ B. (bis 10 ⁰⁰ B.)	München: 2 ⁰⁰ B., 7 ⁰⁰ B. (von Nürnberg), 7 ⁰⁰ B., 12 ⁰⁰ B.
10 ⁰⁰ B., 12 ⁰⁰ B., 14 ⁰⁰ B., 16 ⁰⁰ B., 17 ⁰⁰ B., 18 ⁰⁰ B., 19 ⁰⁰ B., 20 ⁰⁰ B., 21 ⁰⁰ B., 22 ⁰⁰ B., 23 ⁰⁰ B., 24 ⁰⁰ B., 25 ⁰⁰ B., 26 ⁰⁰ B., 27 ⁰⁰ B., 28 ⁰⁰ B., 29 ⁰⁰ B., 30 ⁰⁰ B., 31 ⁰⁰ B., 32 ⁰⁰ B., 33 ⁰⁰ B., 34 ⁰⁰ B., 35 ⁰⁰ B., 36 ⁰⁰ B., 37 ⁰⁰ B., 38 ⁰⁰ B., 39 ⁰⁰ B., 40 ⁰⁰ B., 41 ⁰⁰ B., 42 ⁰⁰ B., 43 ⁰⁰ B., 44 ⁰⁰ B., 45 ⁰⁰ B., 46 ⁰⁰ B., 47 ⁰⁰ B., 48 ⁰⁰ B., 49 ⁰⁰ B., 50 ⁰⁰ B., 51 ⁰⁰ B., 52 ⁰⁰ B., 53 ⁰⁰ B., 54 ⁰⁰ B., 55 ⁰⁰ B., 56 ⁰⁰ B., 57 ⁰⁰ B., 58 ⁰⁰ B., 59 ⁰⁰ B., 60 ⁰⁰ B., 61 ⁰⁰ B., 62 ⁰⁰ B., 63 ⁰⁰ B., 64 ⁰⁰ B., 65 ⁰⁰ B., 66 ⁰⁰ B., 67 ⁰⁰ B., 68 ⁰⁰ B., 69 ⁰⁰ B., 70 ⁰⁰ B., 71 ⁰⁰ B., 72 ⁰⁰ B., 73 ⁰⁰ B., 74 ⁰⁰ B., 75 ⁰⁰ B., 76 ⁰⁰ B., 77 ⁰⁰ B., 78 ⁰⁰ B., 79 ⁰⁰ B., 80 ⁰⁰ B., 81 ⁰⁰ B., 82 ⁰⁰ B., 83 ⁰⁰ B., 84 ⁰⁰ B., 85 ⁰⁰ B., 86 ⁰⁰ B., 87 ⁰⁰ B., 88 ⁰⁰ B., 89 ⁰⁰ B., 90 ⁰⁰ B., 91 ⁰⁰ B., 92 ⁰⁰ B., 93 ⁰⁰ B., 94 ⁰⁰ B., 95 ⁰⁰ B., 96 ⁰⁰ B., 97 ⁰⁰ B., 98 ⁰⁰ B., 99 ⁰⁰ B., 100 ⁰⁰ B.	

Aus einer der grössten sächsischen Gardinen-Fabriken kaufte ich ausserordentlich billig:

12000 Meter Gardinen

nur tadellose, solide u. dauerhafte Qualitäten, neueste Muster und Zeichnungen. Davon werden zu Extrapreisen verkauft:

Serie I	Serie II	Serie III
schöne, geschmackvolle Muster, weiss u. crème, sehr haltbar, in der Wäsche bewährte Gardinen, Wertb. 70 Pf., jedes Meter	moderne Relief- und imitierte Bandmuster, vorzügliche Gewebe in weicher Ausföhrung, Wert bis 90 Pf., jedes Meter	Kreuztüll - Gardinen, das denkbar Solideste, sehr gefällige, aparte Muster, Wert bis 1.35 Mk., jedes Meter
53 Pf.	68 Pf.	95 Pf.

Ferner empfehle ich bedeutend unter Preis: **Gardinen-Reste für 1, 2 u. 3 Fenster.**

Hönicke, am Leipziger Turm.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Theater-Restaurant des Südens

(früher Letzter Dreier), Mersburgerstr.

Erlaube mir den geehrten Bewohnern von Halle und Umgegend die ergebene Anzeige zu machen, dass ich mit dem heutigen Tage das bis dato unter der Firma Letzter Dreier betriebene

Restaurant und Gartenlokal

übernommen habe, und dasselbe nach beendeter Renovierung den geehrten Herrschaften zu geneigter Beachtung empfehle.

Der schöne, geräumige Saal wird ausser zu Ball und Vereinsfestlichkeiten sowie Versammlungen zu **Kinematographischen Vorführungen u. Lichtbilder-Vorträgen** zu häufigen Profesen eingerichtet, worauf in späteren Inseraten noch besonders aufmerksam gemacht wird.

Gleichzeitig mache noch besonders bekannt, dass ich in meinem **Kinematographischen Theater, Gr. Ulrichstrasse 20,** von **Freitag** nächsten Dienstag ab wöchentlich zweimal wechselndes Programm **vorführe**, wozu ich ergebenst einlade.

Hochachtungsvoll **Albert Zimmermann.**



D. R. W. Z.

Gute frische Molkerei-Butter



D. R. W. Z.

à Stück **63** Pfg. à Stück **60** Pfg. à Stück **65** Pfg.

Hochf. Thür. Cervelatwurst u. Salami Mand **120** Pfg.

F. H. Krause,

Gr. Ulrichstr. 44. Thomaskstr. 40.
Leipzigerstr. 16. Steinweg 17.
Alter Markt 19. Bornburgerstr. 10.
Gr. Steinstr. 39. Burgstrasse 7.
Landsbergerstr. 2. Rollstrasse 111.

Thelssen. Geschäfts-Eröffnung. Thelssen.

Den Einwohnern von Zeitz u. Umgegend zur Kenntnis, dass ich mit dem heutigen Tage ein

Blumen-Geschäft

eröffnet habe und nehme Bestellungen auf **Frühling** Blumen jederzeit gern entgegen. Auch führe musikalische Instrumente und Musikinstrument-Bedarfs-Artikel. Ferner empfehle unsere **Garben, Beaterie, Holzlöhse u. verschiedenes andere.** Es wird mein Bestreben sein, meine werthen Kunden gut und reell zu bedienen. **Verachtungsvoll Hermann Roske.**

Weissenfels.

Gicht, Rheuma,

Reizschmerzen, Gelenksentzündungen lindern leicht in bereiteten Säften in kurzer Zeit. **Echten Tiroser Leinschleim: Pipamol.** **Wicht. Depot: Hirsch-Apothek.**

Knaben-Hüte
billigsten Preisen
H. ELKAN
KAUFHAUS
Leipzigerstr. 87

Fussboden- u. Wandfarben, Lacke, Leim, Pinsel usw. **Arthur Springer,** **Wandmuster-Räumungs-Ausverk.**

Stadt-Theater Halle

Donnerstag den 2. April: Sonder-Vorstellung bei gütlicher Unterstützung des **Herzogs von Anhalt**. **Der jüngste Leutnant.** **Geistliche mit Gefang.** in 5 Akten von Jacobson. **Respekt und Beizige** erster Gefften.

Sonntag den 5. April: **Im Ballettsaal.** Ballett in einem Akt von Adele Stahlberg-Wieft. Auf. 7 1/2 Uhr. Ende geg. 11 Uhr.

Freitag den 3. April: 102. Ab.-Vorstellung. 4. Viertel. **Tannhäuser** und „Der Sängerkrieg auf der Wartburg“. Romantische Oper in 3 Akten, von Richard Wagner.

Apollo-Theater

Direktion: **Ernst Becker.** **Ab heute, Mittwoch, den 1. April 1908,** täglich abends 8 Uhr: Gastspiel des **„Hamburger Metropol-Theaters.“** Spielleitung: Herr G. Ernan-Groald.

„Ganz der Papa“

(Le Ills u. Papa) **Schwanz in 3 Akten v. Max u. Desbailières.** **Deutsch von Max Eddman.**

Dieses Stück bildete während der Spielzeiten 1907/08 5 Monate hindurch den **Kassen-Magnet** in **der Berliner „Residenz-Theater“** und erzielte täglich **ausverkaufte Häuser.**

In hochkomischen Szenen und Situationen überreich, dürfte **„Ganz der Papa“** wohl das Beste sein, was bisher im Genre der französischen, feintoniischen Schwänze geboten wurde.

Gewöhnliche Preise!

Turnverein Fichte, Halle u. Umg. (Mitglied des Arbeiter-Turnerbundes.) **Sonabend d. 4. April 1908 abends 8 Uhr** im grossen Saale des Volksparkes **Kränzchen mit freier Nacht.** Karten bei den Mitgliedern zu entnehmen. **Freunde und Gönner der Freien Turnerschaft ladet höflichst ein** **Der Vergnügungs-Ausschuss.**

Ober- und Unteröbllingen.

Achtung! Bergarbeiter. Achtung! **Samstag den 5. April nachmittags 3 Uhr** im **Saale des Herrn Zeuschel in Unteröbllingen** **gr. öffentl. Bergarbeiter-Versammlung.**

Tagessordnung: Das neue **Statut** und die **bevorstehende Ausprobirungs-Ausschreibung**. Referent: **Kamerad H. Weiskopf-Beil.** Die **Bergarbeiter** von Ober- und Unteröbllingen, **Ambsdorf, Bausleben und Erdesen** werden ersucht, **zahlreich** zu erscheinen. **Der Einberufer.**

Streckau.

Sonntag den 5. April, nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus „Zink“ bei

öffentl. Bergarbeiterversammlung.

Tagessordnung: Die **Bestimmungen** in der **Verp.**, **Gez. u. Metallarbeiter-Zubehör.** Referent: **Dr. Kubonowka, prakt. Arzt in Weissenfels.** — **Freie Diskussion** und **Verständnis.** **Wartzeit 10 Pfg.** **Der Einberufer.**

Hohenmölsen.

Verband d. Bergarbeiter. **Sonntag, den 5. April nachmittags 3 Uhr** bei **Herrn Juch** in **Mühlitz**

Versammlung.

Tagessordnung: 1. Die **Wahlprüfung** auf **wirtschaftlichem Gebiete** und die **Arbeiterchaft.** Referent: **Kollege Prosser, Leipzig.** 2. Bericht von der **Einberufung.** **Jahresliche** Beteiligung erwartet. **Die Einberufung.**

AMERICAN THEATER **in** **Walhalla-Theater.** **Allabendlich stimmungsvoll. Erfolg** des gesamten Programms, **wie es so humoristisch und schön**, **hier in Halle nie gesehen wurde.** **Europas neueste Sensation:**

3 DIE GOLDENEN JUNG FRAUEN

G. REECK der geniale **Humorist.** **ALBACH'S** in ihrem **brillanten Repertoire.** **Stedler!! Irwings!!** **Lilli Kowala!!!** **Walzerlieber.**

HENRY DE VRY

wohlberühmte **lebende Kolossal-Gemälde,** **bildschöne Damen.** **GIRARDET!** 

6 Zimmer **guterhaltene Möbel,** **Bücher, Porzellan, Bilder,** **Teppiche, Kissen, etc. u. a. m.** **verkaufte sehr preiswert** **Friedrich Pelleke,** **Telephon 2450. Geifstr. 25.**

Alte Tapeten

werden aus den **Zimmern** entfernt, um die **Wohnung** modern zu machen; deshalb **seien Sie** **vordem** u. **kauf** **feine** **alten** **Schmücker** **von** **Tapeten** **wieder**; **selbst** **der** **geringste** **Preis** **ist** **dafür** **zu** **teuer.** **Deden** **Sie** **ihren** **Bedarf** **nur** **im** **Hall. Tapeten-Haus,** **Tel. 2785. Geifstr. 5. Tel. 2785.**

Ich **liefern** **schöne** **Tapeten** **von** **10** **Pfg.** **an** **und** **geben** **für** **jedes** **Zimmer** **von** **10** **Roll** **aufwärts** **1 Rolle** **Tapete** **gratis.** **Beachten** **Sie** **die** **Preise** **meiner** **Schaufenster.**

Papier- u. Papponabfälle **tauchen** **jeden** **Boften** **21. Brammsdr. 20.**

Sohlleder-Ausschnitt, **Schuhmacher-Artikel.**

F. Koab, Gr. Klausstr. 7. **Lampen, Snoden, Papier, Eisen** **Albert Bodenju., Gr. Klausstr. 23.**

6 Paneelbänke **sind** **billig** **zu** **verkaufen.** **Geifstr. 25.**

Dank. **Juridisch** **gelehrt** **von** **dem** **Grabe** **meines** **lieben** **Vateres,** **unseres** **guten** **Vateres,** **Schwiegervateres** **und** **Erzgebaters,** **des** **Hochverehrten**

legen **mir** **allen** **denen,** **die** **ihm** **zur** **letzten** **Ruhe** **geleitet** **und** **seiner** **Ehre** **mit** **vielen** **Blumen** **schmücken,** **herlichlichen** **Dank.** **Besonders** **Dank** **den** **Beamteten** **und** **Arbeitern** **der** **Zuckerfabrik** **Erbes** **für** **den** **schönen** **Blumen** **schmuck,** **inswie** **den** **Blumen** **gefangeteilt** **von** **Domäne** **für** **den** **schönen** **Geisig** **und** **die** **Beamteten.** **Dank** **an** **Herrn** **Pauler** **Riemann** **für** **die** **Worte** **am** **Grabe,** **Herr** **Lehrer** **Schmalz** **mit** **der** **lieben** **Geduld.**

Ne **trauen** **den** **Wahrnehmungen** **in** **Leipzig** **u.** **Umgebung.**

bedingungen in den Militärverhältnissen die Arbeiterzuschüsse zu hören.

Hierzu beantragt das Zentrum, hinter „Arbeiterzuschüsse“ „Angehörigen und Arbeiterorganisationen“.

Da die Abstimmung über dieses Amendement zweifelhaft bleibt, so wird zum Hammelstreng geschritten. Das Amendement wird mit 127 gegen 121 Stimmen angenommen.

Hierauf verlag sich das Haus auf Mittwoch 1 Uhr. (Kamentliche Abstimmung über die Osmarlenzulaage, sozialdemokratische und freisinnige Unterparlament über die Schiffsfahrtsabgabe.)

Aus den Nachbarkreisen.

Zeitz, 31. März. (Sig. Ver.) Öffentlicher Aufzug! Achtung, Genossen und Genossinnen! Alle diejenigen, die von der Polizei ein Strafmandat erhielten, weil sie am 16. Febr. an einem sogenannten öffentlichen Aufzug teilgenommen hatten, und die gegen das Strafmandat gerichtliche Entschädigung beantragt haben, sollen sich sofort beim Gen. Leopold melden. Wir erziehen aber, daß das auch umgehend geschieht.

Zeitz, 31. März. Herr Wobbeleitfischer Schumann berichtet, es sei ihm nicht bekannt, daß er Arbeiter für die Firma Stuebel anwirbt. Wie stellen fest, daß Schumann selbst im Bureau der Volkshüter vor Jungen ausgesprochen hat, daß zwei Töchter von seiner Frau aus seiner Wohnung der Firma überwiehen worden sind. Die Töchter kamen nach Zeitz, weil in einer christlichen Verheiratung stand: Tüchtige Töchter für Zeitz für 50-60 Mk. Stundenlohn gesucht. Zu melden bei Kamillischer Schumann, Steinstr. 3. Schumann betreibt nun seine Kenntnis davon. Wenn es wahr ist, wie er behauptet, daß eine fälschlich seines Namens bezug. ein Mißbrauch desselben vorliegt, so ist es seine Sache, gegen benutzten einzutreten, welcher seinen Namen benutzt, um Töchter zu erhalten. Wie kommt dann aber seine Frau dazu, die Töchter der Firma Stuebel zuzuwenden? Wir können wohl mit Recht annehmen, daß letztere im Auftrage ihres Mannes geschah.

Zeitz, 31. März. Zum Streit bei Stuebel wird uns geschrieben: Die Situation ist wenig verändert. Als neue Arbeitswille sind hinzugekommen: Tüchtiger Karl Wenzel, Weberstraße 10, Oskar Tränke, Brühl 11. Der Arbeiter Uppert aus Schwitz verbrach am Freitag, er wolle Sonnabend bei Stuebel auftreten. Aber Montag früh kam Uppert doch wieder. Wie wir hören, ist Uppert bereits, welcher jahrelang bei der Balender-Verbreitung in Schwitz unsere Genossen beirrat hat. Jetzt bringt er es fertig, denselben Genossen in den Händen zu fallen. Die Volkshüter verlangen, daß die Wosten beim Anfang und Ende der Arbeit die Handstriche verlassen. Sonst können sie patronisieren sozial lie wollen. Von der Haltung des Verbandes beim Bürgermeister Beschwerde erhob. Ob es was nützt?

Zeitz, 31. März. (C. V.) Öffentliche Frauen-Versammlung. Am Sonnabend den 4. April, abends 8 1/2 Uhr finden in Rayna, am Sonntag den 5. April, nachmittags 3 Uhr in Trebnitz und in Wildschütz öffentliche Frauen-Versammlungen statt. In der Versammlung in Rayna spricht Genosse Weisbach, dagegen in Trebnitz die Genossin Frau Weisbach, in Wildschütz Genossin Hennig-Weisbach. Das Thema lautet überall: Die Stellung der Frau im öffentlichen Leben. Alle unsere Frauen sollen für diese Versammlungen die rechte Agitation betreiben. Zutritt hat Jedermann.

Zeitz, 31. März. (C. V.) Die Lage gegen die Stadtverordneten. Wie schon gemeldet, fand in vergangener Woche vor dem Bezirksamt in Verbering die Verhandlung unserer Genossen gegen den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung in Zeitzern statt. Im November vorigen Jahres waren die Genossen Tränke und Freide zu Stadtverordneten mit 185 gegen 112 Stimmen gewählt worden. Darob natürlich großer Ärger bei den Gegnern, und als sich nun herausstellte, daß in den Versammlungen sich ein Genosse dabei ausgehoben hat, daß man bei den Wählern, die den Gegner wählten, nicht mehr wahlen sollte, nahm man die Zeitzung als Vorwand, und die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Unzulässigkeit der Wahlen, weil den „Geschäftsleuten der Polizei angeordnet sei“, die also der Wahl ferngehalten

seien. Dagegen hätten unsere Genossen gefügt und Rechtsanwalt Dr. Habemacher vertritt diese Frage.

Der Delegierten des Bezirksamtes teilte nach Verlesung des Unzulässigkeitsbeschlusses mit, daß er aus den Wählerlisten die 704 Wähler enthalte, 127 Wähler aufgeführt habe, die nach der Bezeichnung Kaufleute, Handwerker etc. seien. Ob das alles wirkliche Geschäftsleute sind, ergebe die Liste nicht. Von diesen 127 haben 99 gemeldet, davon 11 sozialdemokratisch. Herr Dr. Habemacher befragt zuerst, ob überhaupt ein Postamt vorliegt. Die Bezeichnung der einzelnen Mannes gewesen, die Verammlungen seien darauf nicht eingegangen, Beschlässe seien auch nicht gefügt. Dann läme es aber auch darauf nicht an, ob die Zahl der Geschäftsleute, wenn man annehme, daß sich solche überhaupt durch die Zeitzungen vom Wählerstand zurückziehen ließen, so groß sei, daß sie Beachtung finden könn. Nach den Angaben seiner Klienten seien in der dritten Wählerklasse nur etwa 30 wirklich selbständige Geschäftsleute eingetragen, 73 Stimmen haben aber die Sozialdemokraten mehr, also könnten die Geschäftsleute das Resultat nicht erschüttern. Es müßte eventuell festgestellt werden, wie viele Geschäftsleute in Frage kommen.

Der Stadtverordnetenvorsteher Dr. Rittich aus Zeitzern, der die verlagte Seite vertritt, gab an, daß man zum Schutze der Geschäftsleute eingetreten sei. Tatsächlich seien nach dem Ausfall der Reichstagswahl die Geschäftsleute kontroversiert worden. Er sei ja überzeugt, daß bei seiner Neuwahl die Sozialdemokratie doch siege, aber man könne doch die Dinge nicht so hinnehmen.

Der Bezirksamtshaus Beschlus dank der Vertagung der Sache, es soll erst in Zeitzern ein Kolateralium stattfinden, um festzustellen, wie wirklich als Geschäftsleute hier in Frage kommt. Jedenfalls wird also der Beschluß der Stadtverordneten aufgehoben werden, denn es gibt hier nur etwa 30 wirkliche Geschäftsleute in der dritten Klasse.

Zeitzern, 31. März. (C. V.) Statistisches. Im Jahre 1907 wurden im Standesamt für Zeitzern 265 Geburten (1906 282), 156 Sterbefälle (146) und 51 Ehen (53) eingetragt; für das Land 211 Geburten, 156 Sterbefälle und 45 Ehen. Die Polizeiverwaltung verzeichnete 4361 Eingänge und 789 Veremessungen. Die Amtsstandsliste hatte 344 Straffachen, das Gemeindegerecht 66 Straffachen zu bearbeiten. Der Magistrat hatte in 42 Sitzungen bei 9245 Eingängen 531 Beschlüsse gefügt; die Stadtverordneten saßen in sieben Sitzungen 59 Beschlüsse.

Obergräflich, 31. März. (C. V.) Die Gemeindevorstandschaft vom 9. ds. bei welcher Genosse Pauli gemeldet wurde, ist vom Landrat für unzulässig erklärt worden. Die Beschwerde wurde von dem bisherigen und nun unterlegenem Gemeindevorstandesmitglied Bornheim geführt. Die Gründe sollen in der Prospektur darin zu finden sein, daß die Wahl anhand von drei Tagen vorher im Januar gemacht wurde, während sie nicht alle berechtigten Wähler Kenntnis davon erlangt haben. Welche Charaktereigenschaften aber Herrn Bornheim eigen sind, geht ebenfalls aus der Beschwerde hervor. Bei der Wahl hatte nämlich der Gemeindevorsteher unsere Gen. Pauli zum Protokollführer ernannt. Dies glaubte Herr Bornheim in seiner Eigenschaft dem Landrat mitteilen zu müssen, indem er beteuerte, daß sich Pauli öffentlich zur Sozialdemokratie bekannte. Es liegt hier biden, daß Pauli zum Protokollführer ernannt wurde! Herr Bornheim beantragte also den Gemeindevorsteher beim Landrat, und somit dieser es ja nicht überlegen sollte, find die betr. Worte noch unterirdischen Am nächsten Freitag, abends 8 1/2 Uhr, findet nunmehr ein neuer Wahlgang statt. Wohlwollt ihr Kahl's Hofhaus. Es ist Pflicht der Wähler der 3. Klasse, dafür zu sorgen, daß unser Kandidat abermals den Sieg davonträgt. Auf dem Boden Arbeiter!

Kreischau, 31. März. (C. V.) Wahltag. Bei den Vertreterwahlen in der dritten Abteilung siegte unser bisheriger Vertreter, Genosse Zeune, mit 54 gegen 14 Stimmen. Vor sechs Jahren erhielten wir 11, vor drei Jahren 21 und vor zwei Jahren 42 Stimmen. Wir haben also auch diesmal wieder einen Fortschritt zu verzeichnen.

Eine Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins findet am 11. April bei Rude fast. Bezirksleiter Dreescher-Galle wird referieren. Jedes Mitglied soll erscheinen.

Merseburg, 31. März. (C. V.) Die es Kranken Arbeiter ergeht! Der Maurer A., beschäftigt bei der Firma Döring und Lehmann, der zuletzt in Rayna arbeitete, ist Mitglied der Weissenfelder Kreisankerkasse. Er fügte sich beim Krantransport einer Leiter Schaben zu und meldete sich krank. Versehen mit einer Verzeichnung der Firma, wurde A. nach Merseburg überwiehen, und zwar an den Tag Dr. Weirich. Dieser Herr erklärte jedoch kurz, daß er A. nicht behandle! Der Maurer wandte sich an die Polizei und das Landratsamt, konnte dort aber natürlich keine Hilfe finden. Er fuhr nun nach Weissenfeld, dem Sitz der Kasse und suchte Herrn Dr. Mundt an. Dieser lehnte ebenfalls die Behandlung ab, weil A. in Merseburg wohne, sich also auch dort behandeln lassen müsse. Es scheint, daß Herr Dr. Weirich keine Anweisung von der Kasse erhalten hat, den A. zu behandeln, die Beschnei-

gung der Firma war ihm wohl auch nicht genügend. Wo aber die Schuld auch liegen mag, der Arbeiter ist krank und erbit von seiner Seite ärztliche Hilfe! Es müßte hier doch wohl hätte gefügt werden, daß solche Fälle nicht verkommen können. Wer kommt denn für den Schaden auf, den der Arbeiter infolge der verzögerten ärztlichen Hilfe eventuell dauernd davontragen kann?

Querfurt, 31. März. (C. V.) Unfall. In der hiesigen Metzerei verunglückte die Tochter des Landwirts Hermann. Sie hatte andere Mädchen dahin begleitet und wollte den Hofhühner betreten. Sie trat jedoch daneben und stürzte sich auf Meter tief in den Schacht. Das Mädchen wurde bewußtlos in die erteilte Wohnung gebracht. Die Lär des Hofhühners soll nicht gelöstes gewesen sein.

Querfurt, 31. März. (C. V.) Einen Selbstmordversuch durch Erhängen beging hier am Montag die Frau eines Geschäftsmannes. Der Mann kam jedoch rechtzeitig hinzu und verbanderte den Selbstmord. Aus Wut darüber die Frau ihm die Nase ab. Den Grund des Selbstmordversuches sollen eheliche Zwistigkeiten bilden.

Eisleben, 31. März. (C. V.) Schenjungentenne. Der jugendliche Arbeiter Karl Meyer war auf einem tiefen Gute als Jäger. Schenjungentenne bei einem solchen 50 Fennig pro Tag tätig gewesen und mit dem Verwalter in Differenzen geraten, weil man dem Jungen für die letzten Feiertage des vorigen Jahres Weihnachten und Neujahr, seine Vergütung gezahlt hatte. Als der Junge von dem Verwalter die Entschädigung verlangte, soll letzterer in seinem Bureau gelagt haben, er wolle dem Jungen die Entschädigung in Form eines Lohnes zahlen. Darauf rüchete die Eltern des Jungen dem Verwalter ins Quartier und gerieten mit ihm wegen Rückzahlung des Lohnes in einen heftigen Wortwechsel. Der Verwalter forderte das Venerische Geopap zum Verlassen des Gutshauses auf; es kam zu einem Zusammenstoß, bei dem der Verwalter vom Herrn Meyer mit dem Gewehrverletzt einen Schuß gegen den Kopf erhielt, und dann zu dem gerichtlichen Nachspiel Beide Geleutet wurden vom hiesigen Schöffengericht zu je einem Monat Gefängnis verurteilt, und die Strafkammer Halle verurteilte die dagegen eingelegte Berufungen.

Heitzheld, 31. März. (C. V.) Ein aufgeregter Hauswirt. Der Herrmann Wilhelm Wagner in Duraberen geriet am 30. Dezember über eine frühere Mieterin in großen Zorn, weil diese aus der Dünnergrube seines Hofes durch ihren Sohn nach Dinger holen lassen wollte. Er verurteilte zunächst den Jungen und „verdrosch“ dann auch noch die zornentbrannt herbeieilende Mutter. Sogar mit der Mißgabel ließ er beide beschlagen. Vom Schöffengericht in Heitzheld hatte der frühere Hauswirt infolge des Vorfalls eine Geldstrafe von 20 Mark erhalten. Seine Verurteilung gegen das Urteil erlitten wurde, da er sie trotz des dringenden Wratens des Verordnenden nicht zurücknahm, von der Strafkammer Halle auf seine Kosten verworren.

Rangenhagen, 31. März. (C. V.) Worb und Toisclag gab es am Sonntag beinahe in unserem Dorfe. Der Händler Franz Rütlich aus Eisleben hatte mit mehreren Helfern etliche Kühe aus dem Stalle seiner verstorbenen Schwiegereltern gewaltsam herausgeholt. Die benachrichtigten Brüder Carl erlitten von Rütlich aus dem W. nach, erreichten ihn in Rangenhagen, nahmen ihm die Kühe wieder ab und verpflanzten 2. nebst Helfern recht ausgiebig. Er zog einen Revolver hervor und schuß mehrmals auf seine Verordnenden, trat aber niemanden. Schon zu Beginn der Mißive Carl tobte der Streit um die Erbschaft so, daß Frau E. sich ebenfalls erhängte.

Eisleben, 31. März. Eine öffentliche Bergarbeiter-Versammlung findet am 5. April statt. Referiert wird über Anknappheitsmein. Alle Bergarbeiter müssen in dieser Versammlung erscheinen.

Wolken, 31. März. (C. V.) Ohne Erfolg ist hier die Gemeindevorstandeswahl für die Arbeiterstadt verlaufen. Gewählt wurden in allen drei Klassen die bürgerlichen Kandidaten resp. die der Anstaltsfabrik. Zum Teil ist der Mißerfolg auf die natürlich unbewußte - Beeinflussung der Arbeiterwähler zurückzuführen; zum Teil aber auch auf die Wahllosigkeit. Wenn die hiesige Arbeiterchaft sich nicht bald besser um die kommunalen Angelegenheiten kümmert, wird sie noch ganz unter die Herrschaft der Anstaltsfabrik-Vertreter geraten.

Aus dem Reich.

Eminenzmühe. Ein Revolverattentat auf ihren Verlobten verübte hier eine Berlinerin Namens Straufe. Sie hatte mit ihrem Verlobten, dem Restaurateur Franz, Streit gehabt und war nicht auf ihn. Dann richtete sie die Waffe gegen sich selbst. Beide Verlobte sind nicht bedeutend verletzt.

Dresden. Aus Eisenrath schick hier ein Arbeiter auf seine Frau und vermurdete sie leicht. Er selbst löste sich durch einen Schuß in den Kopf.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Blumig in Halle.

RHEINPERLE UND SOLO

VON BUTTER NICHT ZU UNTERSCHIEDEN

Verwendet
anstatt der teuren

Butter

nur die feine Margarine

Rheinperle

oder

Solo in Carton.

DER TEUREN NATURE-BUTTER

SONDIERUNGSKREISEN

Meiner werthen Kundschafft erlaube ich mir die ergebene Mitteilung zu machen, daß mit heutigem Tage der Tüchtler Herr August Kunert in mein Geschäft:

Fabrik f. Holzbearbeitung u. Fräsrerei

als Kompagnon eintritt und bitte höflich, daß mit bis dato gegeltete Vertrauen auch auf meinen Kompagnon mit übertragen zu wollen.

Gochsburgsoll

Eugen Balasus u. August Kunert,
Fabrik für Holzbearbeitung und Fräsrerei.
Leitorgasse 1.



Bernstein-Fussboden-Lack-Farbe,
trocknet über Nacht glashart,
1 kg 1.50, bei 5 kg 1.40 Mark.

Max Rädler,
Nannischstraße 2, Farbenhandlung,
Ede Sternstraße. — Telefon 3194.

Paul & Max Drietchen
Zigarren • Zigaretten • Tabake
Wärmiltzerstr. 109. en gros en detail. Herseburgerstr. 58.

Zur Anfertigung
eleganter Herros-Garderobe
bei guter Verarbeitung und
tadellosem Sitz, auch in Selbst-
fertigung u. Stoffen, empfangt
sich

O. Friedrich,
Wilsdorfstraße 4, III.

Couplet-Buch
Vorwärts.

Eine Sammlung
origineller, humoristischer und
satirischer

Deklamationen und
Couplets
nach bekannten Melodien.
Preis 30 Pfg.

Zu beziehen durch die
Volks- u. Buchhandlung
Hans 42/43.

Schuhwaren,
bom guten die besten, kauft
man am billigsten bei
Franz Burkhardt,
Schuhm.-Hoybig
Auf all. Waren gebe 9/10 Rabatt.